

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

6. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. April 1953

Nummer 37

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeitsminister.

H. Sozialminister.

Bek. 2. 4. 1953, Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe. S. 505. — Bek. 2. 4. 1953, Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe. S. 508.

J. Kultusminister.

K. Minister für Wiederaufbau.

L. Justizminister.

H. Sozialminister

Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Bek. d. Sozialministers v. 2. 4. 1953 — II A/2 a — 11/23 W

Für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe ist in allen Wahlkreisen nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Nach § 7 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Kammern und die Berufsgerechtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) gelten in diesem Fall die in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerber in der Reihenfolge, in der sie in die Wahlvorschläge aufgenommen worden sind, als zu Mitgliedern der Kammerversammlung gewählt. Die entsprechenden Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten in Arnsberg, Detmold und Münster als Wahlleiter sind nachstehend aufgeführt. Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Sinne des § 13 Abs. 2 a. a. O.

„Der Regierungspräsident. Arnsberg, den 26. März 1953.
IM 30 — 06

An alle Ärzte im Regierungsbezirk Arnsberg.

Betrifft: Wahl zur Ärztekammerversammlung.

Mit Verfügung vom 14. Februar 1953 — IM 30 — 06 — (Amtsbl. 1953, Stück 8), habe ich als Wahlleiter gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) aufgefördert, bei mir bis zum 1. März 1953, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl zur Ärztekammerversammlung

im Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg einzureichen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist mir nur ein Wahlvorschlag vorgelegt worden. Dieser Wahlvorschlag ist durch den von mir gem. § 2 der o. a. VO. einberufenen Wahlausschuß in der Sitzung am 20. März 1953 zugelassen worden.

Da somit im Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, findet entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 der o. a. VO. in meinem Wahlkreis eine Wahl nicht statt. Vielmehr gelten die in diesem zugelassenen Wahlvorschlag benannten Bewerber in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind.

Liste der gewählten Mitglieder der Ärztekammerversammlung im Regierungsbezirk Arnsberg

1. Dr. med. Berensmann, Rolf, Dortmund, Versorgungsamt
2. Dr. med. Bergmann, Friedrich, Dortmund, Hermann-Löns-Str. 14
3. Dr. med. Büttner, Josef, Bochum, Gudrunstr. 56
4. Dr. med. Dohr, Heinrich, Lippstadt, Lipper Tor 1
5. Dr. med. Feldmüller, Josef, Herne, Schäferstr. 5
6. Dr. med. Fischer, Fritz, Soest, Stadtkrankenhaus
7. Dr. med. Gassel, Ernst-Otto, Bochum, Alleestr. 97
8. Dr. med. Geist, Wilhelm, Dortmund, Versorgungsamt
9. Dr. med. Gersbach, Alfons, Arnsberg, Regierung
10. Dr. med. Hemmer, Willi, Hagen, Wiesenstr. 12

11. Dr. med. Kauert, Fritz, Halver, Tauberstr. 10
12. Dr. med. Kauert, Jürgen, Lüdenscheid, Städt. Krankenhaus
13. Dr. med. Kayser, Fritz, Dortmund, Versorgungsamt
14. Dr. med. Kortländer, Rudolf, Siedlinghausen, Kirchstr. 35
15. Dr. med. Linsmann, Paul, Dortmund, Gneisenaustr. 75
16. Luther, Hans-M., Bochum, Elisabeth-Hospital
17. Dr. med. Möllmann, Hans, Bochum, Kortumstr. 109
18. Dr. med. Nalop, Eberhard, Siegen, Koblenzer Str. 6
19. Dr. med. Neuenzeit, Fritz, Werl, Marienstr. 4
20. Dr. med. Rüther, Heribert, Bochum, Elisabeth-Hospital
21. Dr. med. Schimrigk, Robert, Dortmund, Ostenthellweg 28
22. Dr. med. Thiemann, August, Hamm, Bockumer Weg 45
23. Dr. med. Wasmuth, M. Charlotte, Dortmund-Reichsmark, Am Ossenbrink 197
24. Dr. med. Weiß, Wolfgang, Gevelsberg, Mittelstr. 18
25. Dr. med. Willeke, Josef, Menden, Westwall 19.

Gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahl kann entsprechend den Bestimmungen des § 14 der o. a. VO. jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Landeshaus, Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können jedoch nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassene Durchführungsverordnung oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinträchtigen.

Biernat."

„Der Regierungspräsident. Detmold, den 9. März 1953.
— M 30 — 3 — C/Vet —

An alle Ärzte im Regierungsbezirk Detmold.

Betrifft: Wahl zur Ärztekammerversammlung.

Im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold ist zur Wahl der Ärztekammerversammlung nur ein Wahlvorschlag eingegangen.

Gem. § 6 Abs. 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerechtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) hat der Wahlausschuß diesen Wahlvorschlag geprüft und zugelassen.

Gem. § 7 Abs. 2 der o. a. Durchführungsverordnung findet eine Wahl nicht statt, wenn in einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag zugelassen wird. Die in dem Wahlvorschlag benannten Bewerber gelten in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind.

Lt. Wahlverfügung vom 14. Februar 1953 (Amtsbl. Reg. D. Nr. 8/1953 S. 87) waren 12 Mitglieder der Kammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold zu wählen.

Demnach gehören die ersten 12 Bewerber des oben angeführten Wahlvorschlags der Ärztekammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold an.

Die Reihenfolge der gewählten Bewerber lautet:

1. Dr. Buchheister, Karl, Bielefeld, Humboldtstr. 2
2. Dr. König, Gerhard, Enger, Niedermühlenstr. 623
3. Dr. Dekkert, Joachim, Bielefeld, Dornberger Str. 223
4. Dr. Stratmann, Josef, Himmighausen 57 (Kr. Höxter)
5. Dr. Lux, Hans, Schötmar i. L., Schülerstr. 16
6. Dr. Quodbach, Karl, Minden, Stiftstr. 35

7. Dr. Gerbig, Wilhelm, Bielefeld, Jakobusstr. 3
8. Dr. Reiß, Ernst, Detmold, Kissengerstr. 24
9. Dr. Tödtmann, Martin, Lübbecke, Bahnhofstr. 38
10. Dr. von Nordheim, Günter, Detmold, Bahnhofstr. 6
11. Dr. Ohnsorge, Karl, Paderborn, Fürstenbergstr. 9
12. Dr. Jakobsmeier, Gerhard, Ostenland 89 über Paderborn.

Die Wahl zur Ärztekammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold ist damit abgeschlossen.

Einwendungen

Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen erheben.

Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassene Durchführungsverordnung oder ergangenen Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

In Vertretung:
Dr. Lange.

„Der Regierungspräsident.
M

Münster, den 5. März 1953.

Betrifft: Wahl zur ersten Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Bezug: Gesetz vom 5. Februar 1952 (GV. NW. S. 16); Erste Durchführungsverordnung vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235).

Mit Bekanntmachung vom 14. Februar 1953 — M/Vet. — (Amtsblatt der Regierung Münster 1953 S. 51 und 52) habe ich als Wahlleiter für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster gem. § 6 Abs. 1 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung aufgeföhrt, bei mir bis zum 1. März 1953, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe im im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster einzureichen. In der festgesetzten Frist wurde mir nur ein Wahlvorschlag vorgelegt. Der Wahlvorschlag ist durch den von mir gem. § 2 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung bestellten Wahlausschuß in der Sitzung vom heutigen Tage geprüft und zugelassen worden.

Die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Ärzte (Ärztin) werden nachfolgend in der Reihenfolge, in der sie im Wahlvorschlag aufgeführt sind, bekanntgegeben:

1. Dr. Egen, Viktor, Münster, Warendorfer Str. 77
2. Prof. Dr. Goecke, Hermann, Münster, Univ.-Frauenklinik
3. Dr. Böllhoff, Gisbert, Münster, Burgstr. 5
4. Dr. Gerdemann, Kurt, Münster, Univ.-Hautklinik
5. Dr. Neumann, Ernst, Gelsenkirchen-Buer, Horster Str. 114
6. Dr. Bonenkamp, Hubert, Münster, Hammer Str. 25
7. Dr. Möllers, Wilhelm, Herten-Langenbochum, Langenbochumer Str. 182
8. Dr. Rusche, Gert, Gelsenkirchen, Evang. Krankenhaus
9. Dr. Engelmeier, Kurt, Oelde, Langestr. 21
10. Dr. Wolters, Karl, Rheine, Frankenburgstr. 28
11. Dr. Krabbe, Friedrich, Münster, Ostmarkstr. 51
12. Dr. Ohm, Philipp, Bottrop, Kirchhellener Str. 14
13. Dr. Paschert, Leo, Bocholt, Ostwall 5
14. Dr. Herwig, Wilhelm, Herten, Orthop. Klinik
15. Prof. Dr. Erb, Karl, Gelsenkirchen, Evang. Krankenhaus
16. Dr. Schlüter, Wilhelm, Haltern, Römerstr. 17
17. Dr. Froning, Ferdinand, Münster, H.N.O.-Klinik
18. Dr. Schulte, Josef-Ernst, Münster, Hedwigstr. 1
19. Dr. Lichte, Egon, Coesfeld, Gerichtsring 31
20. Dr. Dohmen, Clementine, Münster, Rothenburg 3
21. Dr. Pillmann, Theodor, Herten, Elisabeth-Krankenhaus
22. Dr. Radermacher, Wilhelm, Gladbeck, Kirchhellener Str. 6
23. Dr. Ditges, Max, Lengerich, Bahnhofstr. 83.

Da im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet gem. § 7 Abs. 2 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster keine Wahl statt. Vielmehr gelten die in dem zugelassenen Wahlvorschlag benannten Bewerber in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind. Entsprechend der Zahl der wahlberechtigten Ärzte (innen) im Regierungsbezirk Münster (= 2256) entfallen gem. § 11 Abs. 2 des vorbezeichneten Gesetzes auf den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster 15 Mitglieder der Ärztekammerversammlung. Somit gelten die vorstehend unter lfd. Nr. 1 bis 15 des Wahlvorschlags aufgeführten Ärzte

Dr. Egen	Dr. Engelmeier
Prof. Dr. Goecke	Dr. Wolters
Dr. Böllhoff	Dr. Krabbe
Dr. Gerdemann	Dr. Ohm
Dr. Neumann	Dr. Paschert
Dr. Bonenkamp	Dr. Herwig und
Dr. Möllers	Prof. Dr. Erb
Dr. Rusche	

als gewählte Mitglieder der ersten Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahl kann entsprechend den Bestimmungen des § 14 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Landeshaus, Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können jedoch nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

In Vertretung:
Lichtenberg i. V.

— MBl. NW. 1953 S. 505.

Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Bek. d. Sozialministers v. 2. 4. 1953 — II A/2a — 12/23 W

Für die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe ist in allen Wahlkreisen nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Nach § 7 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Kammern und die Berufsgleichbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) gelten in diesem Fall die in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerber in der Reihenfolge, in der sie in die Wahlvorschläge aufgenommen worden sind, als zu Mitgliedern der Kammerversammlung gewählt. Die entsprechenden Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten in Arnsberg, Detmold und Münster als Wahlleiter sind nachstehend aufgeführt. Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Sinne des § 13 Abs. 2 a. a. O.

„Der Regierungspräsident.
IM 30 — 06

Arnsberg, den 25. März 1953.

An alle Zahnärzte im Regierungsbezirk Arnsberg.

Betrifft: Wahl zur Zahnärztekammerversammlung.

Mit Verfügung vom 14. Februar 1953 — IM 30 — 06 — (Amtsbl. 1953, Stück 8), habe ich als Wahlleiter gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) aufgeföhrt, bei mir bis zum 1. März 1953, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl zur Zahnärztekammerversammlung

im Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg einzureichen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist mir nur ein Wahlvorschlag vorgelegt worden. Dieser Wahlvorschlag ist durch den von mir gem. § 2 der o. a. VO. einberufenen Wahlausschuß in der Sitzung am 20. März 1953 zugelassen worden.

Da somit im Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, findet entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 der o. a. VO. in meinem Wahlkreis eine Wahl nicht statt. Vielmehr gelten die in diesem zugelassenen Wahlvorschlag benannten Bewerber in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind.

Liste der gewählten Mitglieder der Zahnärztekammerversammlung im Regierungsbezirk Arnsberg

1. Salber, Eugen, Bochum-Linden, Keilstr. 93
2. Fabry, Clemens, Dortmund, Märkische Str. 190
3. Bührnheim, Friedrich, Soest, Hansastr. 1
4. Apel, Erich, Hagen, Fleyer Str. 153
5. Reuter, Walter, Siegen, Kölner Str. 62
6. Vollmann, Friedrich, Lüdenscheid, Jockuschstr. 8
7. Grosse, Wilhelm, Herne, Heinrichstr. 19a
8. Henke, Wilhelm, Letmathe, Hagener Str. 68
9. Vieth, Alfred, Arnsberg, Brückenplatz
10. Börger, Fritz, Dortmund-Eving, Bergstr. 35
11. Bruhn, Karl, Hamm, Friedrichplatz 13
12. Joester, Helmut, Bochum-Langendreer, Ovelackstr. 4
13. Heddergott, Robert, Gevelsberg, Elberfelder Str. 2
14. Grundhoff, Rudolf, Grevenbrück, Hauptstr. 159
15. Büll, Wilhelm, Dortmund-Hombruch, Harkortstr. 112.

Gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahl kann entsprechend den Bestimmungen des § 14 der o. a. VO. jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Landeshaus, Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können jedoch nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassene Durchführungsverordnung oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

Biernat.

„Der Regierungspräsident.
— M 30 — 3 — C/Vet —

Detmold, den 4. März 1953.

An alle Zahnärzte im Regierungsbezirk Detmold.

Betrifft: Wahl zur Zahnärztekammerversammlung.

Im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold ist zur Wahl der Zahnärztekammerversammlung nur ein Wahlvorschlag eingegangen.

Gem. § 6 Abs. 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgleichbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) hat der Wahlausschuß diesen Wahlvorschlag geprüft und zugelassen.

Gem. § 7 Abs. 2 der o. a. Durchführungsverordnung findet eine Wahl nicht statt, wenn in einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag zugelassen wird. Die in dem Wahlvorschlag benannten Bewerber gelten in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind.

Lt. Wahlverfügung vom 14. Februar 1953 (Amtsbl. Reg. D. Nr. 8/1953 S. 87) waren 8 Mitglieder der Kammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold zu wählen.

Demnach gehören die ersten 8 Bewerber des oben angeführten Wahlvorschlags der Zahnärztekammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold an.

Die Reihenfolge der gewählten Bewerber lautet:

1. Schmidt, Walter, Bielefeld, Dornberger Str. 39
2. Breiholz, Max, Bad Salzuflen, Lange Str. 22
3. Schoene, Heinrich, Paderborn, Riemkestr. 4
4. Lehmann, Hans, Bad Oeynhausen, Rehmerstr. 28
5. Schroeter, Erwin, Bünde, Bahnhofstr. 45
6. Schmidt, Erich, Gütersloh, Moltkestr. 19
7. Sassenberg, Fritz, Detmold, Lange Str. 15
8. Kleymann, Wilhelm, Paderborn, Westernstr. 25.

Die Wahl zur Zahnärztekammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold ist damit abgeschlossen.

Einwendungen

Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen erheben.

Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassene Durchführungsverordnung oder ergangenen Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

In Vertretung:
Dr. Lange.

„Der Regierungspräsident.
M

Münster, den 5. März 1953.

Betrifft: Wahl zur ersten Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe.

Bezug: Gesetz vom 5. Februar 1952 (GV. NW. S. 16); Erste Durchführungsverordnung vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235).

Mit Bekanntmachung vom 14. Februar 1953 — M/Vet. — (Amtsblatt der Regierung Münster 1953 S. 51 und 52) habe ich als Wahlleiter für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster gem. § 6 Abs. 1 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung aufgefördert, bei mir bis zum 1. März 1953, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster einzureichen. In der festgesetzten Frist wurde mir nur ein Wahlvorschlag vorgelegt. Der Wahlvorschlag ist durch den von mir gem. § 2 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung bestellten Wahlausschuß in der Sitzung vom heutigen Tage geprüft und zugelassen worden.

Die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Zahnärzte werden nachfolgend in der Reihenfolge, in der sie im Wahlvorschlag aufgeführt sind, bekanntgegeben:

1. Dr. Exo, Heinz, Recklinghausen, Kurfürstenwall 22
2. Dr. Longerich, Otto, Münster, Lindenweg 29
3. Dr. Lütteken, Hermann, Warendorf, Dammstr. 2
4. Dr. Rademacher, Wilhelm, Rheine, Ibbenbürener Str. 9
5. Dr. Schmidt, Rudolf, Gelsenkirchen, Zeppelinallee 14
6. Dr. Willmes, Fritz-Josef, Epe, Gronauer Str. 29
7. Dr. Trampe, Josef, Bottrop, Kirchhellener Str. 28
8. Dr. Hahn, Werner, Münster, Robert-Koch-Str. 27a
9. Dr. Kluck, Hans, Warendorf, Markt 2
10. Dr. Hagemann, Wilhelm, Gladbeck, Hochstr. 27
11. Dr. Ruin, Karl, Münster, Stolbergstr. 13
12. Dr. Bronstert, Wilhelm, Marl, Barkhausstr. 15
13. Dr. Knöbber, Ferdi, Münster, Metzger Str. 14
14. Dr. Kleymann, Heinrich, Lüdinghausen, Langebrückenstr. 20
15. Sonntag, Paul, Emsdetten, Rheiner Str. 53
16. Dr. Bienert, Franz, Gelsenkirchen-Buer, Altmarkt 1
17. Dr. Helm, Erich, Bocholt, Ostwall 3.

Da im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet gem. § 7 Abs. 2 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster keine Wahl statt. Vielmehr gelten die in dem zugelassenen Wahlvorschlag benannten Bewerber in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind. Entsprechend der Zahl der wahlberechtigten Zahnärzte(innen) im Regierungsbezirk Münster (= 563) entfallen gem. § 11 Abs. 2 des vorbezeichneten Gesetzes auf den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster 11 Mitglieder der Zahnärztekammerversammlung. Somit gelten die vorstehend unter lfd. Nr. 1 bis 11 des Wahlvorschlags aufgeführten Zahnärzte

Dr. Exo	Dr. Trampe
Dr. Longerich	Dr. Hahn
Dr. Lütteken	Dr. Kluck
Dr. Rademacher	Dr. Hagemann und
Dr. Schmidt	Dr. Ruin
Dr. Willmes	

als gewählte Mitglieder der ersten Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe.

Gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahl kann entsprechend den Bestimmungen des § 14 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Landeshaus, Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können jedoch nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

In Vertretung:
Lichtenbergi V."

— MBl. NW. 1953 S. 508.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.

